

Anforderungen an die Konzepterstellung für die Angebotsabgabe

Im Rahmen der Ausschreibung werden neben dem Preis weitere qualitative Kriterien festgelegt, deren (finale) Wertung gemäß § 9 Abs. 2 VgV ausschließlich auf der Grundlage des vom Bieter vorgelegten Konzepts vorgenommen wird.

Die Kriterien sind im Einzelnen:

- Vorgehen im Ausgeschriebenen Projekt
- Projektablauf/Projektorganisation
- Erläuterungen zur Kostenplanung und –steuerung am ausgeschriebenen Projekt
- Erläuterungen zur Terminplanung und –steuerung am ausgeschriebenen Projekt
- Erläuterungen zur Qualitätssteuerung am ausgeschriebenen Projekt
- Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals

In dem von Bieter zu erstellendem Konzept soll insbesondere auf die veröffentlichten und o.g. Zuschlagskriterien Bezug genommen werden. Siehe hierzu auch Anlage „Zuschlagskriterien“.

Bei der Erstellung des Konzeptes sind folgende Hinweise zum Aufbau und der Struktur des Konzeptes zu beachten:

Die Konzepterläuterung hat in einer Datei, bestehend aus Deckblatt und Erläuterung der Zuschlagskriterien mit Anlagen, zu erfolgen.

Auf dem Deckblatt sind die Unternehmensdaten (Unternehmensbezeichnung, Unternehmenssitz, Ansprechpartner, Kontaktdaten) und das Datum anzugeben sowie ein direkter Bezug zum Verfahren (Vergabeverfahrensnummer) herzustellen. Dies dient der eindeutigen Zuordnung des Angebots.

Für das Konzept sind folgende Gestaltungsvorgaben einzuhalten:

- Papierformat: DIN A4, max.20 Seiten einschließlich aller Anlagen, Pläne und sonstigen ergänzenden Unterlagen
- Fließtext (gerne ergänzend durch Bilder, Grafiken, etc.)
- Dateiformat des einzureichenden Konzeptes: PDF (Portable Document Format)

Wir bitten Sie das Konzept anhand der Ihnen bekannten Zuschlagskriterien zu gliedern.